

Informationen zur Zweijährigen Fachschule Fachrichtung Glastechnik

Sehr geehrter Damen und Herren,

wir strukturieren Ihnen die Angaben zu unserem Weiterbildungsangebot wie folgt:

Schulform: Zweijährige Fachschule in Vollzeitform

Abschluss: Staatlich geprüfte/r Techniker/in in der Fachrichtung Glastechnik

Schwerpunkte:

- ◆ Glas- u. Fensterbautechnik
- ◆ Glasgestaltung

Nach der momentan gültigen Verordnung sind die Weiterbildungsgänge in zweijähriger vollzeitlicher Dauer zu absolvieren; sie werden also nicht in Teilzeitabschnitten angeboten.

Der Unterricht findet von Montag -Freitag in der Zeit zwischen 7.30 – 16.40 Uhr statt.

Fächer der schriftlichen Prüfung:

Glas- u. Fensterbautechnik:

- ◆ Werkstoffkunde
- ◆ Fertigungs- und Betriebsplanung
- ◆ Baubetrieb und Betriebsorganisation
- ◆ Konstruktion und Bauelemente
- ◆

Glasgestaltung:

- ◆ Werkstoffkunde
- ◆ Fertigungs- und Betriebsplanung
- ◆ Stilgeschichte
- ◆ Objekt- und Produktgestaltung

Auswahl- und Aufnahmevoraussetzungen:

- Abschluss in einem bezogen auf die Fachrichtung bzw. den Schwerpunkt einschlägigen Ausbildungsberuf,
- eine entsprechende Berufstätigkeit von mindestens einem Jahr.

Wenn kein Berufsabschluss vorliegt:

- mindestens siebenjährige Tätigkeit in einschlägigem Beruf, wenn in einer Feststellungsprüfung die fachliche Eignung nachgewiesen wird.

Zugangsberufe zu den einzelnen Schwerpunkten:

Glas- und Fensterbautechnik:

- ◆ Glaser/in
- ◆ Flachglasmechaniker/in
- ◆ Metallbauer/in
- ◆ Tischler/in
- ◆ Holzmechaniker/in
- ◆ Fassadenbauer/in

Glasgestaltung:

- ◆ Glaser/in
- ◆ Flachglasmechaniker/in
- ◆ Glas- u. Porzellanmaler/in
- ◆ Glas- u. Keramikmaler/in
- ◆ Glasveredler/in
- ◆ Kunstglasbläser/in

Durch Belegung des Zusatzunterrichtes Mathematik und einer entsprechenden schriftlichen Prüfung kann am Ende der Weiterbildungsmaßnahme die Fachhochschulreife erreicht werden.

Kosten der Weiterbildung: 200,00 Euro (pro Semester 50,-- Euro).
Gesamtunterrichtsstunden: 2880 Stunden (1920 Stunden Theorie/960 Stunden Praxis)

Bezüglich der Meisterausbildung setzen Sie sich bitte mit dem Bundesinnungsverband des Glaserhandwerk in Verbindung, Tel.: 06433/91330.

Ein Aufnahmeverfahren findet nicht statt. Wenn genügend Bewerbungen eingehen, findet die Weiterbildung jährlich nach den hessischen Sommerferien statt. (1.ten Dienstag nach den hessischen Sommerferien)

Anmeldeunterlagen und weitere Informationen haben wir Ihnen beigelegt.
Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Staatliche Glasfachschule Hadamar

Die Staatliche Glasfachschule Hadamar bietet erfahrenen Nachwuchskräften aus der Glasverarbeitung, dem Fensterbau, der Glasbearbeitung und Glasveredelung eine praxisorientierte, auf die Bedürfnisse des Betriebsalltages abgestimmte und fachlich fundierte Fortbildungsmöglichkeit zur Technikerin / zum Techniker, Fachrichtung Glastechnik.

Die Techniker/innen finden ihre Aufgaben als mittlere Führungskraft, z.B. in Betrieben der Glasverarbeitung, der Glasbearbeitung, der Glasgestaltung, des Fensterbaus, der Zulieferindustrie, des Facheinzel- und Fachgroßhandels, aber auch an Hochschulen u. Instituten.

Dabei werden sie mit Aufgaben betraut aus den Bereichen Fertigungstechnik, Betriebsüberwachung, Disposition, Auftragswesen, Konstruktion und Gestaltung, Beratungswesen, Kalkulation und Kundenberatung.

Alle diese Tätigkeiten verlangen Selbständigkeit, Verantwortungsbewusstsein und ein hohes Maß an Fachwissen. Das zu vermitteln, ist eine wichtige Aufgabe der Schule. In den allgemeinbildenden und fachtheoretischen Fächern unterrichten hauptamtliche Lehrkräfte. Die fachpraktische Ausbildung erfolgt durch Fachlehrer für arbeitstechnische Fächer. Durch die vielfach langjährige Tätigkeit der Lehrer in der freien Wirtschaft und die ständige Anpassung ihres Wissens an die technische Entwicklung ist sichergestellt, dass die Absolventen den Anforderungen entsprechen, wie sie aus Handwerk, Handel und Industrie gestellt werden.

Ausbildungsziele

Die Ausbildung zur Technikerin / zum Techniker der Fachrichtung Glastechnik ist in einer der nachfolgenden Schwerpunkten möglich:

- **Schwerpunkt Glas- und Fensterbautechnik**
- **Schwerpunkt Glasgestaltung**

Die Ausbildung endet mit einer staatlichen Abschlussprüfung und berechtigt zur Führung der Berufsbezeichnung "Staatlich geprüfte Technikerin" / "Staatlich geprüfter Techniker"

Studierende, die bei Aufnahme in die Fachschule den Hauptschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss nachweisen, erhalten mit Bestehen der Abschlussprüfung einen dem Realschulabschluss gleichwertigen Abschluss zuerkannt.

Studierende mit Realschulabschluss können nach Teilnahme an einem Zusatzunterricht durch eine Zusatzprüfung die Fachhochschulreife erwerben. Dieser Unterricht kann jedoch nur erteilt werden, wenn eine ausreichende Zahl Studierender die Fachhochschulreife anstrebt.

Unmittelbar im Anschluss an die Weiterbildung zur Technikerin / zum Techniker kann die Meisterprüfung in der entsprechenden Fachrichtung abgelegt werden. Als Voraussetzung hierfür verlangt die Handwerkskammer den Nachweis von 36 Monaten Gesellentätigkeit, wobei die zweijährige Fachschulausbildung mit 24 Monaten angerechnet werden kann. Bewerbern für die Fachschule, die nach Absolvieren der Fachschule auch die Meisterprüfung ablegen wollen, jedoch die vorerwähnten Voraussetzungen nicht erfüllen, empfehlen wir, zwecks Abklärung bestehender Unklarheiten direkten Kontakt mit der Handwerkskammer Wiesbaden (Tel. 0611/1360) aufzunehmen. Die Gebühren sind an die Handwerkskammer Wiesbaden zu entrichten, unter deren Zuständigkeit die Staatliche Glasfachschule Hadamar fällt.

Da derzeit alle für die Meisterprüfung notwendigen Unterrichtsfächer in der Fachschulausbildung berücksichtigt sind, ist eine zusätzliche Ausbildung nicht erforderlich. Erwähnt sei noch, dass den Absolventen der Fachschule bei der Ablegung der Meisterprüfung der fachtheoretische Teil (Teil II) erlassen wird.

Ausbildungsdauer

Die Ausbildung gliedert sich in zwei Ausbildungsabschnitte mit jeweils einem Schuljahr.

Staatliche Glasfachschule Hadamar

Zulassungsbedingungen

Die Aufnahme in die Fachschule setzt voraus:

1. Abschlusszeugnis der Berufsschule oder ein als gleichwertig anerkanntes Zeugnis
2. Abschlussprüfung in einem einschlägigen Ausbildungsberuf
3. Nachweis einer einschlägigen beruflichen Tätigkeit von mindestens 1 Jahr bei einer Berufsausbildung mit einer Regelausbildungsdauer von drei Jahren.

Bewerber, welche die vorgenannten Bedingungen nicht erfüllen, können - sofern sie eine mindestens siebenjährige einschlägige Tätigkeit nachweisen - in die Fachschule aufgenommen werden, wenn sie in einer Feststellungsprüfung ihre fachliche Eignung nachweisen.

Damit die Ausbildung erfolgreich abgeschlossen werden kann, wird bei den Bewerbern vorausgesetzt:

- die Bereitschaft und Fähigkeit, sich mit neuen und ungewohnten Wissensgebieten aus dem Bereich der Naturwissenschaft und der Technik auseinanderzusetzen;
- Grundkenntnisse auf dem mathematischen Gebiet in den Bereichen Algebra und Geometrie sowie physikalisch-chemische Kenntnisse, wie sie in den Rahmenlehrplänen der Hauptschulen und beruflichen Schulen festgelegt sind;
- hinreichende handwerkliche Fähigkeiten, um die während der Ausbildung vorgesehene Fachpraxis optimal nutzen zu können;
- die Fähigkeit, sich in Wort und Schrift anschaulich und verständlich ausdrücken zu können.

Schulgeld

Träger der Staatlichen Glasfachschule Hadamar ist das Land Hessen. Grundsätzlich besteht Schulgeldfreiheit. Für die Benutzung der Werkstätten und dem damit verbundenen Verbrauch von Materialien wird im Ausbildungshalbjahr eine Gebühr von z.Z. € 50,00 erhoben. Lernmittel werden im Rahmen der zugeteilten Finanzmittel den Studierenden unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Prüflinge, die ihr Meisterstück in den Werkstätten der Staatlichen Glasfachschule Hadamar anfertigen, müssen eine Gebühr für verbrauchte Materialien an die Schule entrichten. Wird das Meisterstück außerhalb der Schule erstellt, so entstehen Kosten für einen zweimaligen Kontrollbesuch des so genannten Schaumeisters.

Für die Arbeitsprobe entstehen Kosten von derzeit € 30,00 die ebenfalls an die Schule zu zahlen sind.

Förderungsmöglichkeiten

Die Ausbildung zur "Staatlich geprüften Technikerin" / zum "Staatlich geprüften Techniker" ist anerkannt und wird gefördert nach:

1. dem Arbeitsförderungsgesetz (AfG) durch das Arbeitsamt
2. dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (Bafög) durch das Amt für Ausbildungsförderung beim für den Studierenden zuständigen Landratsamt oder Kreisausschuss

Unterkunft und Verpflegung

In Hadamar und Umgebung steht eine ausreichende Zahl von Privatzimmern und Privatunterkünften zur Verfügung. Für eine Voll- oder Teilverpflegung können sich die Studierenden in die Teilnehmerliste der schuleigenen Mensa eintragen lassen. Eine Übersicht der jeweils gültigen Verpflegungs- und Unterkunftskosten wird auf Anforderung zugeschickt. (Bitte Freiumschlag beifügen.)

- Personalbogen -

Datum Eintritt: _____
(wird von der Schule ausgefüllt)

Datum Austritt: _____
(wird von der Schule ausgefüllt)



Ich bewerbe mich für das Schuljahr 20 / 20 um Aufnahme in die Abteilung Zweijährige Fachschule, Fachrichtung Glastechnik

Schwerpunkt: Glas- und Fensterbautechnik
 Glasgestaltung

Ablegung der Meisterprüfung ist gewünscht: () ja () nein

Erlangung der Fachhochschulreife ist gewünscht: () ja () nein

Name: _____ Vorname: _____

geb. am: _____ in: _____

Anschrift: _____

Bundesland: _____ Tel.: _____

E-Mail: _____ Handy: _____

Staatsangehörigkeit: _____ Rel.: _____

Schulische Bildung: (Bitte ankreuzen)

- () Hauptschulabschluss
- () Mittlerer Bildungsabschluss (mittlere Reife)
- () Abitur
- () Fachhochschulreife

Berufliche Ausbildung:

Lehrzeit vom _____ bis _____ als _____

in Firma _____

Tätigkeiten nach dem Ausbildungsabschluss :

1. Firma _____

von: _____ bis _____ Gewerbe _____

2. Firma _____

von: _____ bis _____ Gewerbe _____

3. Firma _____

von: _____ bis _____ Gewerbe _____

4. Firma _____

von: _____ bis _____ Gewerbe _____

.....
Datum

.....
Unterschrift

Folgende Unterlagen müssen mit der Bewerbung eingereicht werden:

1. Lebenslauf in tabellarischer Form, aus dem der Bildungsgang hervorgeht
2. Zeugnis Schulabschluss
3. Abschlusszeugnis der Berufsschule oder ein als gleichwertig anerkanntes Zeugnis
4. Gesellenbrief
5. Nachweis der beruflichen Tätigkeit nach der Gesellenprüfung
6. Drei aktuelle Lichtbilder
7. Briefmarken: 8 x 0,70 €

(Bitte keine Originalbelege, sondern beglaubigte Kopien)